

## Bestimmung für I.

- a) Abkömmling der Gesowskischen Familie der männlichen und weiblichen Linie.
- b) Von dessen Abgange für einen aus einer böhmischen Familie des Herrn- oder Ritterstandes, besonders die mit der Gesowskischen Familie näher verwandt ist: als da sind die Widersberg, Chanowsky, Lukawsky, Bieschin, Janowsky, Koz, Borinie, Bratislaw, u. s. w.
- c) Bis zur geendigten Philosophie: wenn er aber geistlich werden will, auch durch die Theologie.

## Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich im Gebete des Stifters öfters zu  
 „ erinnern.“

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 70 fl.

## Gitschiner Studentenstiftung.

Albert Fürst von Waldstein, \*) Herzog zu Friedland und Sagan, kais. Generalissimus, nachdem er zu Gitschin für die Jesuiten ein Kollegium 1624 gestiftet hatte, errichtete eben daselbst ein Seminarium für 20 Jünglinge vom alten böhmischen Herrn- und Ritterstande, für 10: die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, und für 70 andere arme Knaben von seinen Herrschaften. Im Jahre 1627 den 26ten Dezember setzte er diese seine Stiftung aufs neue fest, und bestimmte dazu, nebst beträchtlichen Na-

---

\*) Von der berühmten Waldsteinischen Familie Czervenska  
 Splendor et gloria domus Waldsteinianae Prag. 1673.  
 4. Epitome historiae Waldsteinianae Prag. 1717. 8.  
 Khevenhüller in Annal. Ferd. Balbin, Pelzl,  
 und so viele andere, die böhmische Geschichten von dieser Zeit geschrieben haben.